

# DIE STEUERN UND ABGABEN FÜR NETZLEISTUNGEN

ZUSÄTZLICH ZU DEN KOSTEN FÜR IHRE NETZNUTZUNG HEBEN DIE WIENER NETZE AUCH DIE VORGESCHRIEBENEN STEUERN UND ABGABEN EIN.

Neben den Netzleistungen enthält Ihre Stromrechnung auch die vorgeschriebenen Steuern und Abgaben. Die Wiener Netze leiten diese direkt an die Behörde weiter. Hier finden Sie die einzelnen Positionen im Überblick:

## **Elektrizitätsabgabe**

Wie Mineralöl oder Flüssiggas wird auch Strom besteuert. Für die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie fällt eine Abgabe von 1,5 Cent pro Kilowattstunde (kWh) an. Die Basis dafür bildet das Elektrizitätsabgabegesetz (BGBl Nr. 201/1996 idF BGBl. I Nr. 26/2000).

## **Ökostrompauschale und der Ökostromförderbeitrag**

Strom aus erneuerbaren Energieträgern – wie Wind, Biomasse und Sonnenenergie (Photovoltaik) – ist teurer als Strom aus fossilen Energieträgern oder bestehenden Wasserkraftwerken. Die zusätzlichen Kosten werden zu einem Teil durch die Ökostrompauschale und den Ökostromförderbeitrag (PDF) abgedeckt. Die Basis dafür bildet das Ökostromgesetz (Ökostromgesetz 2012, § 45 und § 48).

## **KWK-Pauschale**

Die KWK-Pauschale (PDF) ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen EndverbraucherInnen zu leisten. Mit diesem gesetzlich geregelten Beitrag werden der Bau und die Erneuerung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (KWK-Anlagen) gefördert.

## **Gebrauchsabgabe**

Die Gebrauchsabgabe ist eine Gemeindeabgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und Boden durch Versorgungsleitungen für Strom, Erdgas und Fernwärme. Sie ist in den Landesgesetzen geregelt und wird an die Gemeinden abgeführt. Für KundInnen aus Wien beträgt die Abgabe 6 % vom Netto-Netzpreis.

## **Umsatzsteuer**

Auf alle Teile des Netzpreises werden 20 % Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.